



# Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

17. November 2021

### Eilantrag der AfD-Landtagsfraktion gegen die Konstituierung des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung eingegangen

1 GR 159/21

Beim Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg ist am 16. November 2021 ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der AfD-Landtagsfraktion gegen den Landtag und dessen Präsidentin eingegangen. Die Antragstellerin beanstandet die vom Landtag abgelehnte Wahl der von ihr vorgeschlagenen Abgeordneten in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Berufung der gewählten Mitglieder anderer Fraktionen in das Gremium durch die Landtagspräsidentin. Die Antragstellerin beantragt beim Verfassungsgerichtshof, den Antragsgegnern im Wege einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, das Kuratorium ohne die von ihr vorgeschlagenen Mitglieder zu konstituieren oder die Konstituierung zuzulassen. Nach Auffassung der Antragstellerin ist ihr Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Fraktionen (Art. 27 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg) beeinträchtigt.

Der Verfassungsgerichtshof hat dem Landtag und dessen Präsidentin in einem ersten Schritt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Der Verfassungsgerichtshof**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der

Ansprechpartnerin: Dr. Isabel Röcker, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Postanschrift: Urbanstr. 20 ▪ 70182 Stuttgart ▪ Telefon 0711 212-3300 ▪ Telefax 0711 212-3319

poststelle@verfassungsgerichtshof.bwl.de ▪ [www.verfgh.baden-wuerttemberg.de](http://www.verfgh.baden-wuerttemberg.de)

Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.